

Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage

Verfahrensnummer: 3002 Q

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Wertermittlung fand am 08.05.2012 im Bürgerhaus in Lindendorf Ortsteil Sachsendorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 28. Oktober 2012 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden und der Stadt Seelow aus.

Begründete Einwendungen, welche zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse in Form des Wertermittlungsrahmens einschließlich der enthaltenen Zu- und Abschläge, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse über Zu- und Abschläge liegen in der Zeit vom

10. Dezember 2012 bis zum 11. Januar 2013

in der Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße 61 in 15306 Seelow,
im Amt Seelow Land, Feldstraße 3 in 15306 Seelow, Feldstraße 3 und
im Amt Golzow, Seelower Straße 14 in 15328 Golzow
in der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin,
im Amt Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72 in 15320 Neuhardenberg,
im Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus,
in der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg,
in der Gemeinde Steinhöfel, Demnitzer Straße 7 in 15518 Steinhöfel

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage“ beim Landesamt für Ländliche Ent-

wicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Lindendorf, den 05. November 2012



Wolfgang Wolter

Vorstandsvorsitzender